

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1133/2017
Amt/Aktenzeichen 20/204344-26	Datum 17.08.2017	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 05.09.2017

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	12.09.2017	Ö
Stadtrat	Entscheidung	27.09.2017	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen, mainzplus CITYMARKETING GmbH (mainzplus);
Jahresabschluss zum 31.12.2016

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, den 30. August 2017
Stadtverwaltung

gez.

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den 30. August 2017
Stadtverwaltung

gez.

Christopher Sitte
Beigeordneter

Mainz, den September 2017
Stadtverwaltung

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt

1. die Feststellung des Jahresabschlusses der mainzplus CITYMARKETING GmbH für das Geschäftsjahr 2016 mit einer Bilanzsumme i.H.v. 3.528.825,63 € und einem Jahresfehlbetrag i.H.v. 1.867.361,71 €,
2. den Ergebnisverwendungsvorschlag, den Jahresfehlbetrag für das Jahr 2016 i.H.v. 1.867.361,71 € durch Entnahmen aus der Kapitalrücklage auszugleichen,
3. die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2016,
4. die Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2016,
5. den Prüfbericht der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016.

1. Sachverhalt

Der Jahresabschluss der mainzplus CITYMARKETING GmbH (nachfolgend: mainzplus) zum 31.12.2016 wurde von der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Die Gesellschaft schloss das Geschäftsjahr 2016 mit einem Jahresergebnis in Höhe von - 1.867 T€ (VJ: - 1.828 T€) ab und erreichte damit das Plan-Ergebnis gemäß dem Wirtschaftsplan 2016 (-1.863 T€).

Die Umsatzerlöse sind von 10.527 T€ auf 13.867 T€ gestiegen. Auf Grund des am 17. Juli 2015 in Kraft getretenen Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (kurz: BilRUG) sind die einzelnen GuV-Posten nicht mit denen des Vorjahres vergleichbar. Unter Berücksichtigung dieser gesetzlich geforderten Umgliederung der einzelnen GuV-Posten resultiert der bereinigte Anstieg der Umsatzerlöse in Höhe von 2.446 T€ im Wesentlichen aus dem Geschäftsbereich „Mainz Kultur“, da bedingt durch das gute Wetter keine Open-Air-Konzerte ausgefallen sind. Durch die Anwendung von BilRUG enthalten die Umsatzerlöse im Berichtsjahr erstmalig die Kostenweiterbelastungen für die Bürgerhäuser, die Betriebsführungsentgelte sowie die Erträge aus der Geschäftsbesorgung für die Kulturzentren Mainz GmbH.

Die sonstigen betrieblichen Erträge von 386 T€ (VJ: 1.547 T€) enthalten im Wesentlichen die Zuschüsse in Höhe von 294 T€ (VJ: 130 T€).

Der Materialaufwand ist um 2.166 T€ auf 11.014 T€ (VJ: 8.848 T€) gestiegen, davon sind 189 T€ auf die Ausweisänderung gemäß BilRUG und 1.977 T€ auf die erhöhte Inanspruchnahme der Fremdleistungen zurückzuführen. Der Personalaufwand ist gegenüber dem Vorjahr um 212 T€ auf 3.388 T€ (VJ: 3.176 T€) gestiegen. Der Grund dafür ist zum einen die Tarifierhöhung und zum anderen die gestiegene Mitarbeiterzahl (Neuer Standort Tourist-Office im Landesmuseum, Stelle KUZ-Koordinator, zwei zusätzliche Auszubildende).

Die Gesellschaft verfügte im Berichtsjahr über ausreichende Barmittel, so dass die Zahlungsfähigkeit jederzeit gewährleistet war.

2. Lösung

Den vorgenannten Beschlussvorschlägen wird gefolgt.

Bei der Abstimmung zum Beschlussvorschlag Nr. 3 (Entlastung des Aufsichtsrats) ist zu beachten, dass solche Ratsmitglieder von der Beratung und der Beschlussfassung ausgeschlossen sind, die die Stadt Mainz im Geschäftsjahr 2016 (Zeitraum der Entlastung) im Aufsichtsrat der mainzplus vertreten haben. Die Entscheidung über die Entlastung bringt dem jeweils betroffenen Ratsmitglied selbst einen unmittelbaren Vorteil oder Nachteil im Sinne des § 22 Abs. 1 Nr. 1 GemO.

Namentlich betrifft dies die folgenden Stadtratsmitglieder:
Katharina Binz, Xander Dorn, Sabine Flegel, Henning Franz, Klaus Hafner, Sylvia Köbler-Gross, Martina Kracht, Karin Trautwein.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Anmerkung:

Der Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 der mainzplus liegt in den Fraktionsgeschäftsstellen zur Einsichtnahme aus.

Anlagen:

- Bilanz zum 31.12.2016 der mainzplus
- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2016 der mainzplus